

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bezirksregierung

Dez. 48

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Förderung der Musikschule \_\_\_\_\_ im Haushaltsjahr

<b>1. Antragstellerin/Antragsteller</b>		
Musikschule bzw. Träger		
Anschrift		
Auskunft erteilt (Telefon, Emailanschrift)	Name	
	Telefon	
	E-Mail	
Die Musikschule ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) (bitte ankreuzen)	ja	
	nein	
Bankverbindung	IBAN:	
	bei der:	
	Buchungsstelle bzw. Haushaltsstelle:	

Ich beantrage für das **Haushaltsjahr** \_\_\_\_\_ die Gewährung einer Zuwendung auf der Basis der Schülerbelegungszahlen.

Die Mittel werden für Personalkosten,

1. die im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung,
2. für die Ensemblearbeit,
3. für den Unterricht für Behinderte,
4. für die Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert ist, etc. ) oder
5. für die Fortbildung des pädagogischen Personals anfallen,

beantragt.

## 2. Durchschnittliche Belegungszahl der Musikschule/Monat

Die durchschnittliche Belegungszahl/Monat kann ermittelt werden auf der Grundlage der Angaben für die Gesamtbelegungen im Berichtsbogen des VdM unter Ziffer 8.6 Spalte 2 abzüglich der Belegungen in landesgeförderten Maßnahmen.

Belegungen, die im Landesprogramm "Jedem Kind ein Instrument" oder im Rahmen von anderen geförderten Landesmodellprojekten (z.B. Jedem Kind seine Stimme, JeKiSti, Monheimer Modell, o.ä.), bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Diese Belegungszahlen sind jedoch zur Information anzugeben.

Durchschnittliche Belegungszahl/Monat Jahr ____ (vgl. Ziffer 8.6 VdM-Berichtsbogen)		Belegungen
<b>Zur Information:</b>  Zahl der Belegungen, die über JEKI, JEKITS oder einem anderen Modellprojekt, das durch das Land finanziert ist, bereits gefördert werden.		Belegungen

Hiermit **wird bestätigt**, dass

- die Gemeinde Träger der Musikschule oder an der Trägerschaft beteiligt ist,
- die Musikschule in Angebot und Leistung sowie Qualifikation des pädagogischen Personals dem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) von 2012 entspricht.

Ich **versichere ausdrücklich**, dass keine Schülerbelegungen, die bereits über das Landesprogramm "Jedem Kind ein Instrument" bzw. dem Nachfolgeprogramm "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen" oder einem anderen Landesprojekt gefördert sind, bei der Zahl der Schülerbelegungen einberechnet worden sind. Mir ist bekannt, dass eine unrichtige Angabe zur Rückforderung der Zuwendung führen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift